

Neues Mehrwertsteuergesetz

© Copyright 08.12.09, InfoCom

Am 1. Januar 2010 tritt das neue Mehrwertsteuergesetz (nMWSTG) in Kraft. Dieses Dokument beschreibt die Anpassungen an der InfoCom Software, die mit dieser Revision verbunden sind.

Hinweis: Das nMWSTG hat nichts mit der befristeten Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung und der damit verbundenen Erhöhung der MWST-Sätze zu tun. Diese Änderungen treten erst am 1. Januar 2011 in Kraft.

Die nachfolgend beschriebenen Anpassungen sind nur nötig, wenn Sie InfoCom Kreditor oder InfoCom Finanz einsetzen.

Die einzige verfahrenstechnische Änderung betrifft die Tatsache, dass bis anhin nur 50% des Vorsteuerabzugs auf Ausgaben für Verpflegung und Getränke geltend gemacht werden konnte. Ab 01.01.2010 entfällt dieser Ausschluss von 50%.

Für die InfoCom Software bedeutet das, dass der MWST-CODE *i/1/2* (und allenfalls weitere MWST-Sätze mit ANTEIL 50%) für Buchungen mit Buchungsdatum nach dem 01.01.2010 nicht mehr verwendet werden darf.

Code:	Satz:	Text:	Typ:	Konto:	Anteil:
u0	0.00%	ohne Umsatzsteuer	Umsatzsteuer	2200	100%
u24	2.40%	Umsatzsteuer	Umsatzsteuer	2200	100%
u76	7.60%	Umsatzsteuer	Umsatzsteuer	2200	100%
v0	0.00%	ohne Vorsteuer	Vorsteuer auf Material und Dienstleistungen	1170	100%
v24	2.40%	Vorsteuer Mat. + DL	Vorsteuer auf Material und Dienstleistungen	1170	100%
v76	7.60%	Vorsteuer Mat. + DL	Vorsteuer auf Material und Dienstleistungen	1170	100%
zoll	100.00%	Vorsteuer Zoll	Vorsteuer auf Material und Dienstleistungen	1170	100%
i0	0.00%	ohne Vorsteuer	Vorsteuer auf Investitionen und Übriges	1171	100%
i1/2	7.60%	Vorsteuer 50% v.7.6%	Vorsteuer auf Investitionen und Übriges	1171	50%
i24	2.40%	Vorsteuer Übriges	Vorsteuer auf Investitionen und Übriges	1171	100%
i36	3.60%	Vorsteuer Beherberg.	Vorsteuer auf Investitionen und Übriges	1171	100%
i76	7.60%	Vorsteuer Übriges	Vorsteuer auf Investitionen und Übriges	1171	100%

So nehmen Sie die Anpassungen vor

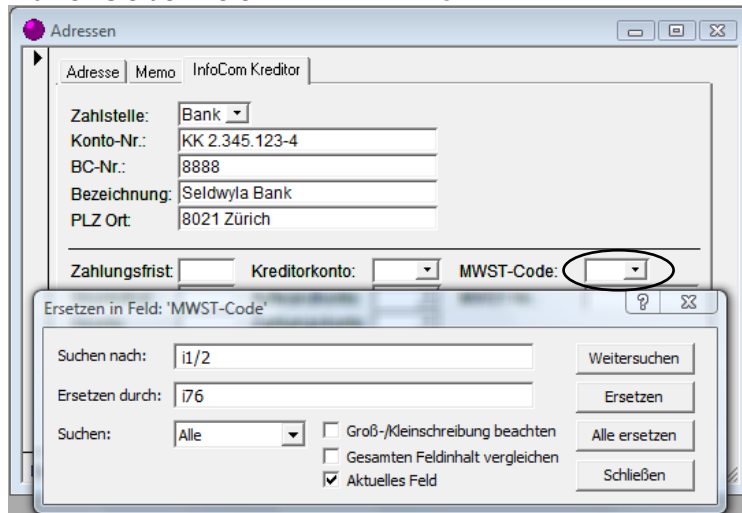
Wichtiger Hinweis: Die nachfolgend beschriebenen Anpassungen dürfen Sie erst durchführen, nachdem alle Buchungen per 31.12.09 erfasst sind. Der Geschäftsjahresabschluss muss noch nicht erfolgt sein.

Sicherungskopie erstellen

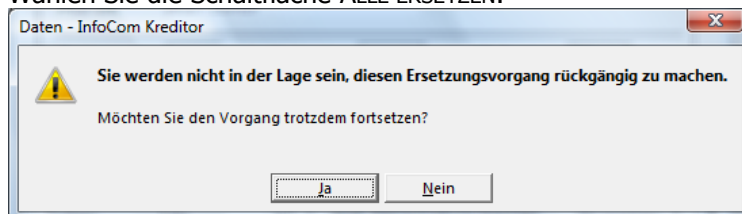
1. Öffnen Sie InfoCom Software.
2. Wählen Sie den Befehl DATEI SICHERUNGSKOPIE ERSTELLEN und wählen Sie die Schaltfläche JA.

InfoCom Kreditor

1. Öffnen Sie InfoCom Kreditor.
2. Schliessen Sie das Formular BELEGE.
3. Wählen Sie den Befehl ANSICHT ADRESSEN ADRESSEN.
4. Gehen Sie zum Register INFOCOM KREDITOR und klicken Sie in das Feld MWST-CODE.
5. Wählen Sie den Befehl BEARBEITEN ERSETZEN.



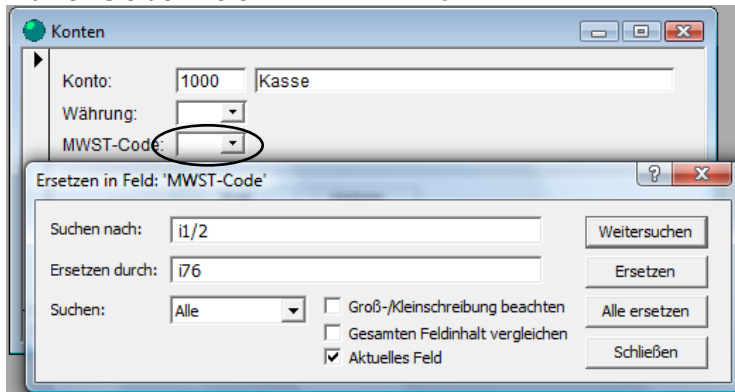
6. Geben Sie im Feld SUCHEN IN den Wert *i1/2*, und im Feld ERSETZEN DURCH den Wert *i76* ein.
7. Wählen Sie die Schaltfläche ALLE ERSETZEN.



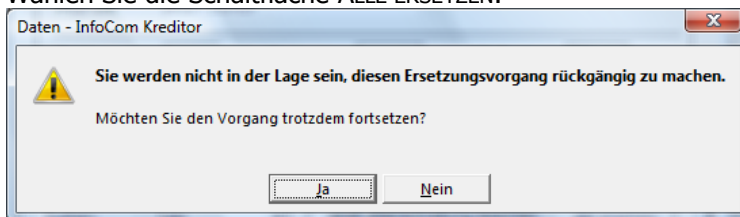
8. Wählen Sie die Schaltfläche JA.
Hinweis: Sollten Sie die Meldung erhalten, dass das gesuchte Element nicht gefunden wurde, wählen Sie die Schaltfläche OK.
9. Schliessen Sie InfoCom Kreditor.

InfoCom Finanz

1. Öffnen Sie InfoCom Finanz.
2. Schliessen Sie das Formular KONTOBLÄTTER.
3. Wählen Sie den Befehl ANSICHT KONTEN.
4. Klicken Sie in das Feld MWST-CODE.
5. Wählen Sie den Befehl BEARBEITEN ERSETZEN.



6. Geben Sie im Feld SUCHEN IN den Wert *i1/2*, und im Feld ERSETZEN DURCH den Wert *i76* ein.
7. Wählen Sie die Schaltfläche ALLE ERSETZEN.



8. Wählen Sie die Schaltfläche JA.
Hinweis: Sollten Sie die Meldung erhalten, dass das gesuchte Element nicht gefunden wurde, wählen Sie die Schaltfläche OK.
9. Schliessen Sie InfoCom Finanz.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres

Nachdem Sie das Geschäftsjahr abgeschlossen haben, können Sie den MWST-CODE *i1/2* löschen. Gehen Sie dazu wie folgt vor:

1. Öffnen Sie InfoCom Software.
2. Wählen Sie den Befehl ANSICHT MWST-SÄTZE.
3. Suchen Sie den MWST-CODE *i1/2*.
4. Wählen Sie den Befehl BEARBEITEN DATENSATZ LÖSCHEN und wählen Sie danach die Schaltfläche JA.
5. Schliessen Sie InfoCom Software.

Wichtige Hinweise

Falls Sie weitere MWST-Sätze mit ANTEIL 50% einsetzen, wiederholen Sie alle Anpassungen für diese MWST-Sätze.

Falls Sie mehrere Mandanten führen, nehmen Sie die oben beschriebenen Anpassungen an jedem Mandanten vor.